

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2008/2020			
Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Gemäß § 128 (1) NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei besteht gemäß § 128 (4) NKomVG auch die Verpflichtung, die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde mit den Jahresabschlüssen aller Unternehmen, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist, zusammenzufassen. Die Pflicht zu dieser Konsolidierung besteht dabei aber nur für solche Abschlüsse, die nicht nur für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Die Verpflichtung für den sog. konsolidierten Gesamtabschluss bestand für die Samtgemeinde erstmalig mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Da vorrangig die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden zu erstellen waren, wurden die konsolidierten Gesamtabschlüsse bisher nicht erstellt. Inzwischen sind die Jahresabschlüsse für die Jahre bis einschließlich 2017 bereits abschließend erstellt und bis zum Jahresabschluss 2015 auch bereits vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück (RPA) geprüft und vom Samtgemeinderat beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden derzeit vom RPA geprüft. Daher wurden jetzt auch die ersten konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Samtgemeinde für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erstellt. Diese sollen dann im Laufe des Jahres mit den entsprechenden Berichten dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden. Das Erfordernis zur Konsolidierung besteht bei diesen beiden Abschlüssen gemäß § 128 (4) NKomVG nur für den Jahresabschluss der Alfsee GmbH. Ab 2014 werden dann die HaseEnergie GmbH und in den Folgejahren auch die weiteren neuen wesentlichen Beteiligungen hinzukommen.

Da die Gesamtabschlüsse noch nicht geprüft wurden, werden sie dem Samtgemeinderat zunächst nur zur Kenntnis gegeben. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt dann nach Vorlage des Prüfungsberichtes. Hierzu kann aber darauf hingewiesen werden, dass die Einzelabschlüsse sowohl der Samtgemeinde als auch der Alfsee GmbH ja bereits abschließend erstellt und geprüft und die Beschlüsse dazu in den zuständigen Gremien gefasst wurden. Daher haben die konsolidierten Gesamtabschlüsse grundsätzlich nur einen informativen

Charakter. Gleichwohl ist nach Vorlage des Prüfungsberichtes hierüber gemäß § 129 (1) NKomVG noch zu beschließen.

Der Vorlage sind die Gesamtbilanzen sowie die weiteren Anlagen zu den Gesamtabschlüssen zur Kenntnis beigelegt. Die Zahlen werden in der Sitzung näher erläutert.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat